

Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle Kreis Recklinghausen- Der Landrat Fachdienst 57.2 WTG-Behörde Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen Die Kreisverwaltung Recklinghausen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Landrat Herrn Bodo Klimpel.
2. Datenschutzbeauftragte Kreisverwaltung Recklinghausen Datenschutzbeauftragte Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen Datenschutz@kreis-re.de
3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Zweck: Aufgabenerfüllung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG) und der Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG-DVO) erhoben. Im Wesentlichen gehören hierzu die Aufgaben im Rahmen der behördlichen Qualitätssicherung von Wohn- und Betreuungsangeboten, die in den Geltungsbereich des WTG fallen (u.a. Durchführung von Regelprüfungen und anlassbezogenen Prüfungen, Anzeige- und Statusprüfungen). Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i.V.m. den speziellen Regelungen des WTG NRW (insbes. § 14 WTG) sowie der WTG-DVO NRW
4. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden Alle Daten, die im Rahmen der Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung nach § 14 WTG erhoben werden müssen (u.a.: Personal- und Bewohnerdaten, Daten aus der Dokumentation der Einrichtungen)
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Die Ergebnisse der Prüfungen werden in schriftlichen Prüfberichten festgehalten. Personenbezogene Daten werden dabei anonymisiert. Die Prüfberichte werden von den Leistungsanbietern ausgehängt oder ausgelegt (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 WTG). Darüber hinaus werden die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen in anonymisierter Form in Ergebnisberichten zusammengefasst und auf der Internetseite der Kreisverwaltung Recklinghausen veröffentlicht (§14 Abs. 9 WTG). Weiterhin werden Informationen im Rahmen der Zusammenarbeit der Behörden nach § 44 WTG weitergeleitet (Landesverbände der Pflegekassen / Medizinischen Dienste der Krankenversicherung / Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. / zuständige Träger der Sozialhilfe). Insbesondere werden die bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die Erfüllung der fachlichen Anforderung an Pflege und Betreuung

sowie die personelle Ausstattung der Wohn- und Betreuungsangebote untereinander ausgetauscht.

Im Einzelfall können zu den Prüfungen weitere fach- und sachkundige Personen (§ 14 Abs. 4 S. 3 WTG) oder Fachbehörden hinzugezogen werden.

6. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Jederzeitiger Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)

Die Betroffenenrechte können bei dem FD 57.2 WTG-Behörde formlos geltend gemacht werden.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Artikel 6 Abs. 1a, c) und e) i.V.m. § 14 WTG NRW verstößt.

Beschwerden richten sie bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

<https://www.ldi.nrw.de/>

9. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten welche dem Verantwortlichen bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen.

In jedem dieser Fälle beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Nichtgewährung der gesetzlichen Leistungen nach sich.